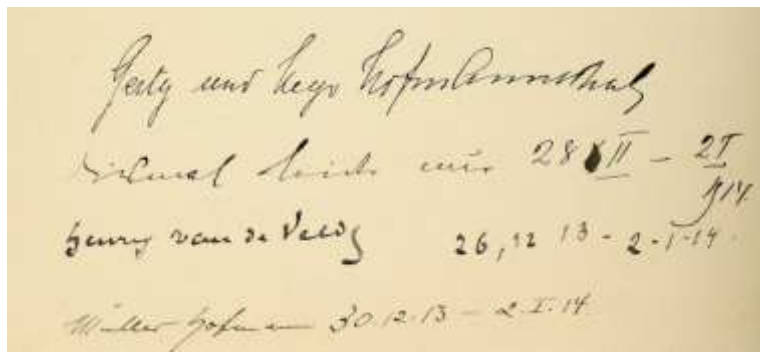


## Wilhelm Müller – Hofmann

\*5. April 1885 Brünn +1948

### Aufenthalt Schloss Neubeuern:

30. Dezember 1913 - 2. Januar 1914 V / 20.-23. Februar 1914



Gästebücher Bd. V 4. Neubeurer Woche  
mit Gerty und Hugo von Hofmannsthal und Henry van de Velde

Deutscher Maler und Graphiker (Prof.) ansässig in Wien 2, Augarten Palais 2. Schüler von **Dasio** an der Kunstgewerbe – Schule München, dann von Halm, **Stuck** u. **C. v. Marr** an der Akademie ab da. Seit 1919 Prof. an der Wiener Kunstgewerbeschule (Leiter der Malklasse). Hauptsächlich kirchliche Motive. Justitia im Hauptsaal des Obersten Gerichtshofes im Wiener Justizpalast. In München auch praktische Ausbildung als Theatermaler.

### Quelle:

Hans Vollmer: Band 3, Seite 441

### Literatur:

Thieme – Becker, Benezit  
Gästebuch 1940

Von den ab März 1938 in Österreich einsetzenden Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes war die Familie **Müller-Hofmann** mehrfach betroffen. **Prof. Wilhelm Müller-Hofmann** verlor als politisch unerwünschte Person seine Lehrstelle an der Kunstgewerbeschule in Wien, seine Frau und seine Söhne wurden als Juden verfolgt. In dieser Situation benötigte die Familie dringend finanzielle Mittel, um den Verdienstaussfall **Wilhelm Müller-Hofmanns** zumindest teilweise zu kompensieren und die Flucht der Söhne nach Schweden und deren Existenz im Exil zu unterstützen. In dieser Bedrängnis verkaufte **Prof. Wilhelm Müller-Hofmann** im Januar 1940 sieben japanische Ukiyo-e-Drucke an das MAK.

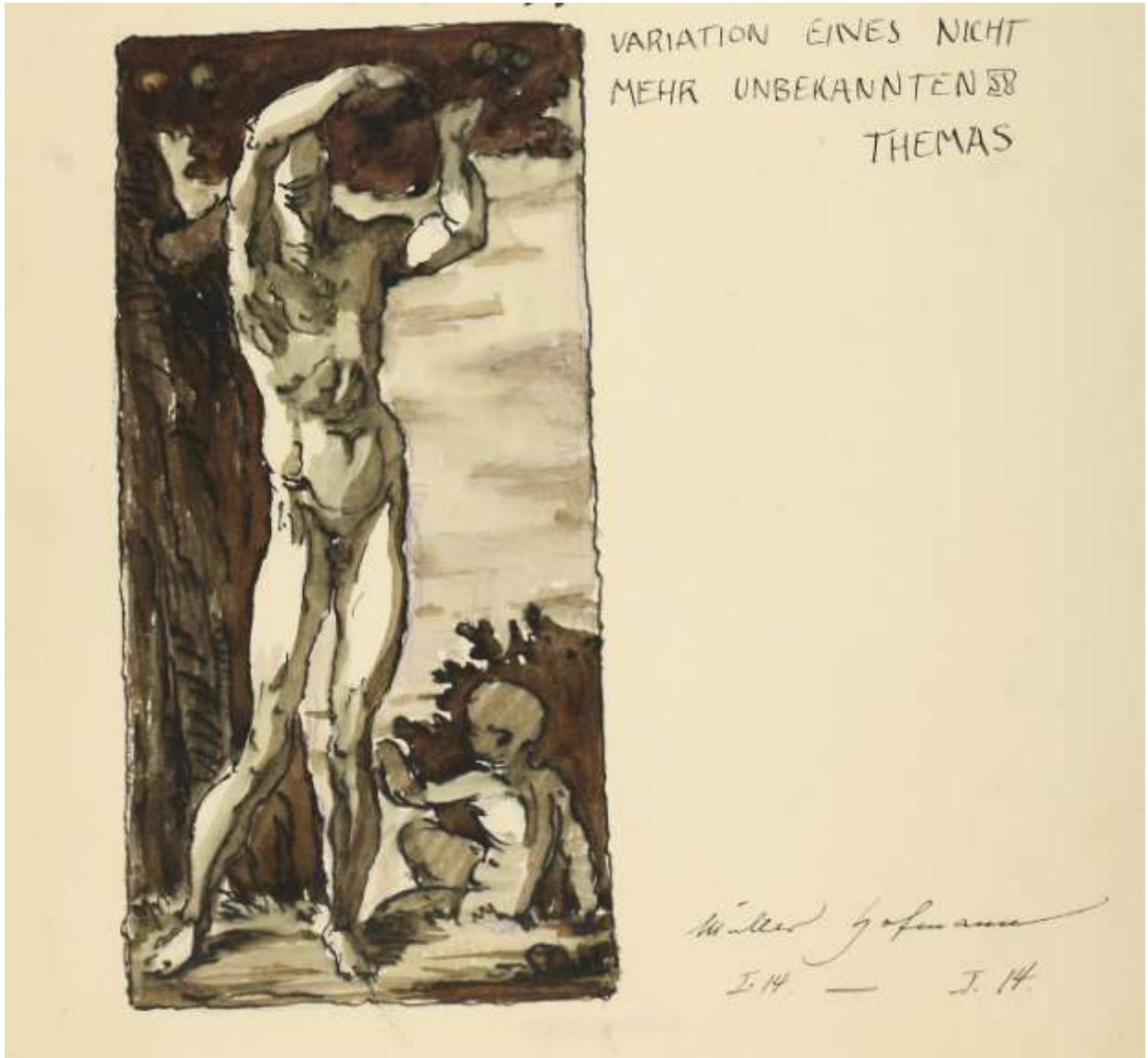
Am 28. September 2007 sprach sich der Beirat für die Restitution der Drucke aus, am 22. Jänner 2009 wurden sie an den Vertreter der ErbInnen übergeben.

Quelle: [http://www.mak.at/sammlung/sammlung\\_artikel/wilhelm\\_mueller-hofmann](http://www.mak.at/sammlung/sammlung_artikel/wilhelm_mueller-hofmann)



Walter Gropius am 2. Jan. 1914

Gästebücher Schloss Neuveuern 1914 Bd. V



VARIATION EINES NICHT  
MEHR UNBEKANNTEN <sup>88</sup>  
THEMAS

*Walter Hofmann*  
I. 14 — I. 14.

Gästebücher Schloss Neubeuern 1914 Bd. V



Quelle: <http://www.art-trade.de/Kuenstler/Klimt/Gustav-Klimt-Amalie-Zuckermandl.JPG.php>

### **Gustav Klimt: Portrait Amalie Zuckermandl**

Öl/Leinwand, 128 x 128 cm

Nowotny/Dobei, Werkverzeichnis Klimt, Salzburg 1967, S. 370 (Sammlung Zuckermandl, Sammlung Bloch-Bauer, **Fam. Müller-Hofmann**, Dr. Vita Künstler, Gustav Künstler, Dr. Vita Künstler, Österreichische Galerie)

Gewiss ist jedenfalls, dass das Bild in weiterer Folge von der **Familie Müller-Hofmann** an Vita Künstler verkauft wurde. Aus heutiger Sicht spricht viel für die Vermutung, dass der damals schon in der Schweiz befindliche und deshalb vor physisch-unmittelbarer nationalsozialistischer Verfolgung sichere Ferdinand Bloch-Bauer eine entsprechende Verfügung traf, um der Fam. Müller-Hofmann das Bild zukommen zu lassen. Dies würde auch erklären, warum das Bild nach 1945 von der Fam. Bloch-Bauer nicht gesucht und warum damals kein Rückgabeanspruch dieses Bild betreffend gestellt wurde. Ein derartiges Verhalten lässt sich aus heutiger Sicht nur dadurch erklären, dass es für die damals noch lebenden Mitglieder der Fam. Bloch-Bauer „durchaus seine Ordnung“ hatte, dass dieses Bild der Fam. Zuckermandl (das Bild zeigt Amalie Zuckermandl, die Mutter von **Hermine Müller-Hofmann**)

bzw. der **Fam. Müller-Hofmann** zugekommen ist, zumal das gegenständliche Bild im Inventar an erster Stelle (!) angeführt war. Das Bild wurde der Fam. Bloch-Bauer erst im Jahr 1979 zum Thema, als die unmittelbar in die Ereignisse vor 1945 involvierten Personen (insbesondere Ferdinand Bloch-Bauer) keine Auskunft mehr geben konnten.

Amalie Zuckerkanndl war anlässlich ihrer Eheschließung 1895 zum Judentum konvertiert. Sie und ihre Kinder galten unter den „Nürnberger Rassegesetzen“ als „jüdisch“. Am 15. Juli 1938 unterschrieb Amalie Zuckerkanndl daher ihr „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ (Blg. /B). Sie erhielt seit 1929 „*eine mir als geschiedener Ehefrau des verstorbenen Prof. Dr. Otto Zuckerkanndl, Primararzt des Rothschildspitals, von der Israelitischen Kultusgemeinde gnadenhalber und ohne Rechtsanspruch gewährte Pension*“ in der jährlichen Höhe von 800 Reichsmark (1200 Schilling). „*Ich beziehe außerdem von Freunden eine freiwillige Unterstützung von RM 133.33 monatlich, die ich als jeder Rechtsgrundlage entbehrend und voraussichtlich demnächst erlöschend, hier nur der Vollständigkeit wegen anführe.*“<sup>1</sup> Der nicht namentlich genannte „Freund“ war Ferdinand Bloch-Bauer.

a) Amalie Zuckerkanndl hatte drei Kinder: Viktor Zuckerkanndl, Nora, verheiratete Stiasny, und Hermine, verheiratete **Müller-Hofmann**. Die beiden Schwestern waren Anteilseigentümerinnen am „Sanatorium Westend“ in Purkersdorf bei Wien zu 1/3, welches aus insgesamt 150 000 Quadratmeter Park mit mehreren Villen bestand. Nora Stiasny war seit 1928 mit ihrem Mann Paul, dem Direktor des Unternehmens, auf dem Gelände des Sanatoriums wohnhaft. Obwohl das Sanatorium während der 30er Jahre schlecht geführt worden war und mit einer Reihe von Obligationen belastet, waren Betrieb und Liegenschaften im Jahr 1937 auf insgesamt 1,500 000 Schilling (rund eine Million Reichsmark) geschätzt worden.<sup>2</sup>

b) Alle Steuerschulden des „Sanatorium Westend“ wurden unmittelbar nach dem „Anschluss“ fällig gestellt.<sup>3</sup> Nora Stiasnys persönlicher Besitz wurde von den Finanzbehörden in Purkersdorf gepfändet und verschleudert. Paul Stiasny wurde von der Gestapo verhaftet. Nach vierwöchiger Haft wieder freigelassen, flüchtete er mit seinem Sohn Otto im Juli 1938 in die Tschechoslowakei. Beide wurden vermutlich in Auschwitz ermordet.<sup>4</sup> Das „Sanatorium Westend“ wurde 1939 mitsamt dem Großteil der zugehörigen Liegenschaften „*gegen Übernahme der Verbindlichkeiten*“ von der „Kontrollbank“ entschädigungslos „*arisiert*“ und noch am selben Tag an einen Privatmann weiterverkauft.<sup>5</sup> Nora Stiasny, nun ohne Einkommen, kam zunächst bei Freunden unter. Erbost darüber, dass ihr geflüchteter Mann „*keine Unterhaltsbeiträge*“ leistete und die „*Ehegemeinschaft nicht wieder aufnehmen*“ wollte, reichte sie die Scheidung ein. Im Scheidungsurteil vom 23. August 1939 heißt es „*Der Klägerin wird das Armenrecht bewilligt.*“<sup>6</sup> Innert eines Jahres war aus einer großbürgerlichen Grundbesitzerin eine mittellose Frau geworden.

c) Hermine Zuckerkanndl hatte 1920 **Wilhelm Müller-Hofmann** geheiratet, Professor an der „Kunstgewerbeschule“ in Wien, der späteren „Hochschule für Angewandte Kunst“. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurde Wilhelm Müller-Hofmanns Atelier an der „Kunstgewerbeschule“

---

<sup>1</sup> VA 34 764, VVSt, AdR, OeStA. Ein Arbeiter im benachbarten Deutschen Reich verdiente im Vergleich dazu 1937 durchschnittlich 1.850 RM jährlich. Siehe F. Bajohr: *Parvenüs und Profiteure. Korruption im Nationalsozialismus*. Frankfurt: 2001. p.235.

<sup>2</sup> Zeugenaussage von H. Müller-Hofmann im Volksgerichtsverfahren gegen Hans Gnad Vg 5a Vr 7452/47. LG für Strafsachen, Wien.

<sup>3</sup> VA 19112, VVSt, AdR, OeStA.

<sup>4</sup> Zeugenaussage von H. Müller-Hofmann Vg 5a Vr 7452/47. LG für Strafsachen, Wien.

<sup>5</sup> „*Arisierungssakt*“ Sanatorium Westend. Abwicklungsstelle der VVSt, AdR, OeStA

<sup>6</sup> Scheidungsakt Paul und Nora Stiasny. BG Purkersdorf 17 Cg 313/38. WStLA.

geschlossen, er selbst „durch die NSDAP von seiner weiteren Verwendung beurlaubt (...), weil er mit einer Jüdin verheiratet ist, durch viele Jahre Mitglied einer Freimaurerloge war und vor der Machtergreifung seine gegnerische Einstellung zur NSDAP durch ein Spottgedicht auf den Führer zum Ausdruck gebracht hat.“<sup>7</sup> **Wilhelm Müller-Hofmanns** künstlerisches Schaffen aus zwei Jahrzehnten wurde als „degeneriert“ zerstört.<sup>8</sup> Mit 31. Oktober 1938 wurde er in den „zeitlichen Ruhestand“ versetzt.

d) Nachdem sich Pläne des **Ehepaars Müller-Hofmann** zerschlugen, nach Schweden zu emigrieren, versuchte **Hermine Müller-Hofmann**, die Auswanderung von Mutter und Schwester zu organisieren. Das „Sanatorium Westend“, welches die Kapitalrücklage der Familie gebildet hatte, befand sich in „Arisierung“ durch die „Kontrollbank“. Amalie Zuckerkandl sollte Ferdinand Bloch-Bauer um Geld bitten. Im Dezember 1938 schrieb **Hermine Müller-Hofmann** an ihren nach Schweden geflüchteten Bruder Viktor, es müsse allerdings noch einige Zeit vergehen, bis die Mutter sich an Ferdinand Bloch-Bauer wenden könne „denn Ferri (Bloch-Bauer) hat ihr die Rente jetzt hier mit einiger Mühe vermittelt, so daß sie unmöglich gleich die neue Forderung vorbringen kann“.<sup>9</sup>

e) Nachdem **Wilhelm Müller-Hofmanns** Gesuch um Aufnahme in die „Reichskulturkammer für bildende Künste“ 1939 abgelehnt worden war<sup>10</sup>, und er somit Berufsverbot hatte, beschloss das Ehepaar, in Oberbayern Zuflucht zu suchen, wo Freunde der Familie lebten. „Vorläufig“ schrieb Hermine Müller-Hofmann an ihren Bruder „wollen wir aber nur die 5-6 Sommermonate draußen sein, auch wegen Mama, daß sie nicht so lange alleine ist.(...) Ich mach mir wegen ihr Sorgen, da die Pension von Ferry (Bloch-Bauer) so ungewiss ist, man weiß von Monat zu Monat nicht, ob sie sie bekommt, aber hoffen wir das Beste.“<sup>11</sup>

f) Über Ferdinand Bloch-Bauers Unterstützung hinaus hatte Amalie Zuckerkandl seit 1929 eine „Gnadepension“ von der Israelitischen Kultusgemeinde erhalten. Doch die Kultusgemeinde hatte mittlerweile täglich Zehntausende von Bedürftigen zu versorgen. Im Mai 1940 wurde Amalie Zuckerkandl im Zuge der Einsparungsmaßnahmen vorgeladen. Sie wäre, heißt es, „zu fragen, ob sie irgendeine staatliche oder sonstige Pension bezieht. In diesem Falle ist die Höhe dieses Bezuges festzustellen und die Gnadengabe der Kultusgemeinde einzustellen oder entsprechend zu kürzen.“<sup>12</sup> **Hermine Müller-Hofmann** versuchte weiterhin, die Ausreise der beiden zu organisieren. Im Sommer 1941 schrieb sie an ihren mittlerweile in den USA eingetroffenen Bruder: „Ich kann mir denken, daß die Aufbringung des Geldes keine leichte Sache war und du tust mir schon leid, aber es muß wirklich sein, daß beide reisen, denn wir hatten viel Aufregung diesen Winter. Was sagst Du zu dem unerhörten Verhalten Ferrys (F. Bloch-Bauers), der ihr jetzt die Unterstützung entzieht, obwohl er noch sehr wohlhabend sein soll und recht gut lebt.“<sup>13</sup>

a) Nach dem Krieg schilderte **Hermine Müller-Hofmann**: „Bis zum Jahr 42 galt ich durch meine fast kompletten Papiere als Mischling, aber der P.G. (Parteigenosse) rührte das ganze beim Sippenamt auf, so daß der Fall dann genau überprüft wurde und man mich zwang eine J. Kennkarte zu nehmen, damit war der Fall entschieden. Wir beauftragten einen Sippenforscher mit dem Resultat daß ich nach einjährigem Warten und vielen (sic) Geld, fast 7000 Mark ein Sippenzeugnis mit M II d.h. halbjüdisch, bekam, aber in Wien gar nicht oder nur mit Vorsicht zu gebrauchen, denn sonst würde die Sache wieder auffliegen, mit bösen Folgen.“<sup>14</sup> 7000 Reichsmark waren mehr als ein Jahreseinkommen des im Ruhestand befindlichen **Wilhelm Müller-Hofmann**. Finanzielle Reserven

<sup>7</sup> Zl. 129061-14A/1938 vom 11.5.1938/11.5.1938. BM für Handel und Verkehr, AdR, OeStA.

<sup>8</sup> Ansuchen um Wiedereinstellung 1947. Personalakt W. Müller-Hofmann. BMUK, AVA. OeStA.

<sup>9</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zuckerkandl, 15.12.1938. Nachlass V. Hofmann (Blg. ./E).

<sup>10</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zuckerkandl, 27.12.1938. Nachlass V. Hofmann (Blg. ./F). Der Rekurs Wilhelm Müller-Hofmanns gegen die Entscheidung wurde abgewiesen – siehe DÖW 6711d.

<sup>11</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zuckerkandl, Herbst 1939 (undatiert). Nachlass V. Hofmann (Blg. ./I).

<sup>12</sup> Notizen von Amtsdirektor Dr. Löwenherz (undatiert Mai 1940), Aktenordner „D“, „Aktentnotizen, Beschlüsse, Verfügungen“ 1940/41. Archiv der IKG Wien, Anlaufstelle (Blg. ./K).

<sup>13</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zuckerkandl, 4. 6. 1941. Nachlass V. Hofmann.

<sup>14</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zuckerkandl, 10. 11.1945. Nachlass V. Hofmann (Blg. ./V). Siehe dazu auch Kennkarte J. Hermine Sara Zuckerkandl. Polizeiamt Wien Leopoldstadt, 2.3.1942 (Blg. ./M).

hatte die Familie keine mehr. „Mitten im Krieg wurde mir auch ein Klimtbild von Prof. Müller-Hofmann angeboten, der ebenfalls Geld brauche,“ erinnerte sich Viktoria Künstler, genannt Vita, Inhaberin der „Neuen Galerie“ in der Grünangergasse, viele Jahre später. „Es handelte sich um das unvollendete Porträt seiner Schwiegermutter, der Frau Amalia (sic) Zucker кандl. Ich erwarb das Bild für die Galerie um den vereinbarten Preis von Mk. 1.600.- Um die gleiche Zeit war aber das Buch meines Mannes „Kleiner Führer zu Kunst und Kultur von Wien“ erschienen und er erhielt vom Verlag Hölzl einen einmaligen Betrag von Mk 2.000.- dafür. Mein Mann kam natürlich bald in die Galerie, das Klimtbild zu besichtigen und verliebte sich gleich so, daß er mir den Vorschlag machte, um seine gerade erhaltenen Mk 2.000.- das Bild von der Galerie zu kaufen (...). Und so kam das Klimtbild zuerst in das Bureauzimmer meines Mannes beim Berglandverlag am Schwarzenbergplatz und später dann in unsere Wohnung.“<sup>15</sup>

b) Amalie Zucker кандl hatte in ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom Juli 1938 das Eigentum ihres Porträts nicht angemeldet - Ferdinand Bloch-Bauer war zu diesem Zeitpunkt Besitzer gewesen. Amalie Zucker кандl „durfte“ das Gemälde nicht ihr Eigen nennen, ansonsten nämlich hätte sie schon 1939 „Judenvermögensabgabe“ dafür zahlen müssen. Nach der „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3.12.1938“ mussten Kunstgegenstände den öffentlichen Ankaufsstellen angeboten werden.<sup>16</sup> Auf dem freien Markt konnte das Gemälde daher nicht verkauft werden. Die „Neue Galerie“ in der Grünangergasse lag gegenüber von jenem Haus, in welchem Amalie Zucker кандl bis zu ihrer Zwangsumsiedlung 1941 gewohnt hatte. Bis 1938 war Otto Kallir-Nirenstein Inhaber der Galerie gewesen, mit dem die **Familie Zucker кандl/Müller-Hofmann** bestens befreundet gewesen war.<sup>17</sup> Otto Kallirs Sohn Johannes und **Hermine Müller-Hofmanns** Sohn Viktor waren bis zur Emigration Klassenkameraden gewesen.<sup>18</sup> Als Otto Kallir 1938 ins Exil ging, übertrug er die Galerie seiner vormaligen Assistentin Victoria Künstler. Die Wahl der Käuferin des „Bildnisses der Amalie Zucker кандl“ war also aus Sicht des Ehepaares Müller-Hofmann evident, es drängte sich nachgerade auf, das Bild an die „Neue Galerie“ zu geben, um dadurch das zum Leben Notwendigste zu erhalten – ohne fürchten zu müssen, dass diese verbotene Transaktion den nationalsozialistischen Behörden ruchbar würde.

c) Viele Jahre später wollte sich ein Neffe von Frau Dr. Künstler an das Gemälde erinnern. Er schrieb: „In den Kriegsjahren war es (das Gemälde) in der Grünangergasse verwahrt. Allein wegen der dargestellten jüdischen Dame, die in Theresienstadt oder Auschwitz ermordet worden war, konnte es nicht ohne Gefahr gezeigt werden.“<sup>19</sup> Diese Erinnerung ist nicht richtig: Denn zum einen hatte Vita Künstler selber in ihren Memoiren geschrieben, ihr Mann habe das Gemälde in sein Büro auf dem Schwarzenbergplatz verbracht (Blg. ./DD). Zum anderen tauchte 1941/42 das „Bildnis der Amalie Zucker кандl“ noch einmal in den Akten auf. Unter den Papieren zur Vorbereitung der Klimtausstellung von 1943 liegt ein handgeschriebener Zettel (Blg. ./O), der eine Reihe von Eigentümern von Klimtbildern nennt, darunter auch Müller-Hofmanns, letztlich ausgestrichen, hatte das Ehepaar doch das „Bildnis der Amalie Zucker кандl“ bereits verkauft.<sup>20</sup> Vita Künstler hingegen erklärte sich bereit, zwei Gemälde zu leihen, darunter ein „Damenbildnis“, das „Bildnis der Amalie Zucker кандl“, das sie wenig zuvor um 1600 Reichsmark erworben hatte. Versicherungswert war laut einliegender Liste 10.000 Reichsmark.<sup>21</sup> Das Gemälde wurde in der Secession 1943 letztendlich nicht gezeigt, aber die Tatsache alleine, dass bis zum letzten Augenblick geplant war, es zu zeigen, widerspricht der Annahme, das Bild hätte von den nunmehrigen Eigentümern quasi versteckt werden müssen.

<sup>15</sup> Victoria Maria (Vita) Künstler: „Erinnerungen an die Neue Galerie.“ Undatiertes Typoscript im Besitz der Nachkommen nach Victoria Maria Künstler (Blg. ./DD, S.16a). Nachdem das erwähnte Buch von Gustav Künstler 1942 erschien, kann der Ankauf des Bildnisses etwa mit der gleichen Zeit datiert werden.

<sup>16</sup> VO über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3.12.1938. RgBl I S. 1709 (GblÖ 633/38). Art IV.

<sup>17</sup> Jane Kallir an R. Pleyer vom 25.8. 2005 (Blg. ./GG).

<sup>18</sup> John Kallir an R. Pleyer vom 7.9. 2005 (Blg. ./II).

<sup>19</sup> Eckhart Knab an Arthur Rosenauer, 6.10.2001. Kopie im Archiv des BDA, Wien (Blg. ./FF). Dr. Knab will sich auch „erinnern“, die Dargestellte sei „die Schwägerin“ von Hermine Müller-Hofmann gewesen. Ebenda.

<sup>20</sup> Handgeschriebene Liste, undatiert. Akt zur Klimtausstellung 1943, Archiv der ÖG Belvedere (Blg. ./O).

<sup>21</sup> Versicherungsliste, undatiert. Akt zur Klimtausstellung 1943, Archiv der ÖG Belvedere (Blg. ./P).

d) Das **Ehepaar Müller-Hofmann** verbrachte die letzten Kriegsjahre in Bayern. „Hier (in Bayern) wusste ja niemand von meiner Abstammung, und so hatten wir (1943) ein ruhiges Jahr“<sup>22</sup> schilderte **Hermine Müller-Hofmann** ihrem Bruder 1945. „Vorigen Herbst (1944) wurden die Mischehen und Mischlingsverfolgungen schärfer, irgendwie erfuhr die Gestapo unsere Adresse, via München kamen Zuschriften, ich musste meine Papiere bei der hiesigen Gendarmerie vorweisen und da war das Sippenzeugnis von ungeheurem Wert, aber die Angst einer Rückfrage in Wien bestand, denn es hiess sie gibt sich immer als M II aus („halbjüdisch“). Meine Koffer zu einer schnellen Flucht waren bereit und ich wäre hier in der Gegend bei Freunden untergetaucht, aber inzwischen war es Februar geworden die täglichen Bombenangriffe und Zerstörungen so verheerend daß nichts mehr klappte, die Verbindungen zerstört waren, nur so konnte ich durchrutschen und am 3. Mai kamen dir (sic) guten Amerikaner als Retter. Es klingt alles ganz einfach und logisch daß nichts passiert ist aber Ihr könnt mir glauben es ist Schutz und Wunder Gottes daß wir so durchgekommen sind, oft stand es nahe am Verhängnis.“<sup>23</sup>

a) Bis zum „Anschluss“ 1938 hatte **Wilhelm Müller-Hofmann** als Professor an der „Kunstgewerbeschule“ einen krisensicheren Arbeitsplatz gehabt, zudem war er freischaffend tätig gewesen. Seine Frau **Hermine** war Miteigentümerin am „Sanatorium Westend“, das trotz Verschuldung einen beträchtlichen Wert darstellte. Nach der ersatzlosen Enteignung des Sanatoriums musste Hermines Schwester Nora mit erhalten werden. 1939 verließen die beiden Söhne der Müller-Hofmanns Wien mit einem „Kindertransport“ nach Schweden, nachdem ihnen der weitere Schulbesuch untersagt worden war. Hermine Müller-Hofmann schrieb an ihren Bruder: „Die Ausstattung der Kinder ist zeitraubend und teuer, aber man kann sie nicht wie die Bettler fortschicken. Die ganzen Ersparnisse incl. Kredit gehen fast auf.“<sup>24</sup> Als Ferdinand Bloch-Bauer 1941 die Zahlung der monatlichen Rente an Amalie Zucker кандl einstellte, bildete **Wilhelm Müller-Hofmanns** Pension die einzige Einkommensquelle der Familie. Allein 1942 musste das Ehepaar aber 7000 Reichsmark für ein „Sippenzeugnis“ aufbringen.

b) Auf Grund einer Denunziation gezwungen, Wien fernzubleiben, konnte **Wilhelm Müller-Hofmann** erst im Herbst 1945 in die vormalige Wohnung der Familie im Augarten zurückkehren. Einem Freund berichtete er: „Zwar ist das Augarten Palais nur z.T. verbombt und meine frühere Wohnung heil – was man so heil nennt – aber es ist von den Russen besetzt. Ausserdem ist alles, aber auch alles!, verschwunden. Die Produktion von 2 Jahrzehnten, Kleider, Wäsche, Möbel, Bücher, - eben alles.“<sup>25</sup> In seinem Ansuchen um Wiederanstellung an der Kunstgewerbeschule vermerkte er: „Infolge der erzwungenen Abwesenheit von Wien Verlust meiner gesamten Habe (..) Die Schäden und Schädigungen sind parteibedingt und wären im Falle meiner Nichtverfolgung nicht eingetreten.“<sup>26</sup>

c) Im Frühjahr 1946 zurück zum Dienstantritt an der Kunstgewerbeschule, stand das Ehepaar vor dem Nichts. Erst im Mai 1948 konnte **Hermine Müller-Hofmann** ihrem Bruder berichten: „Ich glaube ich habe Dir noch gar nicht von unserer neuen Wohnung erzählt, die wir im unteren Belvedere angeboten bekommen haben. So werden wir im Juni oder Juli einziehen, dabei haben wir noch gar keine Möbel, deren Anschaffung aber jetzt nur mehr eine Geldfrage ist, da man wie mit Zauberei aller (sic) in Wien zu kaufen bekommt und zwar regulär in den Geschäften, aber jetzt fehlt uns wieder das Geld. Ich schätze daß die Einrichtung der vier Zimmer bei grösster Sparsamkeit, also keine Teppiche alles Weichholz und keine oder nur einen gepolsterten Fauteuil, auf mindestens 20.000 Schilling kommen wird. Da unser Vermögen aus 6000 Sch. besteht will ich uns einen Kredit aufnehmen aufnehmen bis wir das Geld aus Purkersdorf haben.“<sup>27</sup> Die Hoffnung auf „das Geld aus Purkersdorf“ war verfrüht. Obwohl das Sanatorium von der Kontrollbank ersatzlos enteignet

<sup>22</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zucker кандl, 10. 11.1945. Nachlass V. Hofmann (Blg. ./V).

<sup>23</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zucker кандl, 10. 11.1945. Nachlass V. Hofmann (Blg. ./V).

<sup>24</sup> H. Müller-Hofmann an Viktor Zucker кандl (undatiert, Januar 1939) Nachlass V. Hofmann (Blg. ./H).

<sup>25</sup> Schreiben von W. Müller-Hofmann an Carl Jacob Burckhardt vom 10. 11.1945: Nachlass C. J. Burckhardt, UB Basel.

<sup>26</sup> Personenstandsblatt vom 26.10.1945. Personalakt W. Müller-Hofmann, AVA, OeStA (Blg. ./T).

<sup>27</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zucker кандl, 3.5.1948. Nachlass V. Hofmann (Blg. ./Z).



worden war, erfolgte keine Rückstellung durch die Familie des Erwerbers. Nach jahrelangem Rechtsstreit kam es 1952 zu einem außergerichtlichen Vergleich, der für die Familie Zuckermandl sehr ungünstig ausfiel. Aus dem Verkauf von Betrieb und Liegenschaften mussten zunächst eine Reihe von Obligationen bezahlt werden, bevor der restliche Erlös mit der Familie des „Ariseurs“ 55:45 geteilt wurde.<sup>28</sup> Die ersten Zahlungen aus dem Verkauf des Sanatoriums erhielt **Hermine Müller-Hofmann** erst 1955.

d) Im Mai 1948 wurde **Wilhelm Müller-Hofmann** ein Gehaltsvorschuss zu „Wiederaufbauzwecken“ an in der Höhe von S 5100.- gewährt, rückzahlbar in 20 Monatsraten (Blg. /Z<sub>2</sub>). Wenige Monate darauf verstarb **Wilhelm Müller-Hofmann**, die verbleibenden Kreditraten wurden sofort fällig gestellt. „*Es fehlt uns natürlich an allen Ecken und Enden*“ schrieb Hermine Müller-Hofmann wenige Tage nach dem Tod ihres Mannes einem Freund „*und so wird's auch bleiben und auch das muß durchlebt werden.*“<sup>29</sup> Ihrem Bruder schrieb sie wenige Wochen später: „*Unsere materielle Lage ist knapp, aber nicht beängstigend. Ich habe ca. 550 Sch. Pension was beiläufig 200 Friedensch. entspricht, (...) mit den 550 können wir nicht auskommen, es ist gerade das nackte Leben. Wenn wir eine eingerichtete Wohnung hätten, wäre es möglich, aber es fehlt fast alles noch und ich muß von den 5000 einiges kaufen.*“<sup>30</sup>

e) Als Vita Künstler **Hermine Müller-Hofmann** nach 1948 das Porträt ihrer Mutter zum Rückkauf anbot, war diese als Konsequenz jahrelanger Verfolgung nicht in der Lage, auf dieses Angebot einzugehen. Der Kaufpreis von 1942 hatte 1600 Reichsmark betragen – ein Bruchteil des wahren Wertes des Bildes, dessen Versicherungswert bei 10 000 Reichsmark gelegen hatte (vgl. Blg. /P). Ein nach dem 3. Rückstellungsgesetz „nichtiges Rechtsgeschäft“ lag also vor. Nach dem 3. Rückstellungsgesetz hätte **Hermine Müller-Hofmann** den 1942 erhaltenen Kaufpreis zurückerstatten müssen, wenn ihr dieser zugekommen war. Sicher hätte sie prozessieren lassen – **Müller-Hofmanns** haben den Betrag wohl erhalten, aber für einen „Sippenforscher“ aufwenden müssen, um mit dem erhaltenen Zeugnis, welches Hermine Müller-Hofmann als „nur halbjudisch“ auswies, unmittelbare Lebensbedrohung abzuwenden. Man kann (heute) argumentieren, dass so verwendetes Geld **Müller-Hofmanns** zugute gekommen war – diese Argumentation ist allerdings reichlich zynisch. Nach 1948 war die „Neue Galerie“ in deren Namen Vita Künstler das Gemälde 1942 angekauft hatte, zum Teil wieder Eigentum des Freundes Otto Kallir, der selbst emigrieren hatte müssen. Um zu ihrem Recht und zum Gemälde ihrer Mutter zu kommen, hätte **Hermine Müller-Hofmann** gegen ihre Freunde zu Gericht ziehen müssen, die selber Geschädigte waren. Man wird verstehen, dass dies für eine mittellose Frau, die Mutter, Schwester und Mann verloren hatte, deren Kinder und sonstigen überlebenden Verwandten sich im Exil befanden, keine Option war. Es war **Hermine Müller-Hofmann** aus den genannten Gründen schlechterdings nicht zumutbar, einen Rechtsstreit um die Rückerstattung des Bildes zu beginnen!

f) Jane Kallir, Enkelin des Inhabers der „Neuen Galerie“ und lebenslang mit Vita Künstler bekannt, erinnert sich, Vita Künstler sei das moralische Gewicht der Provenienz des „Bildnisses der Amalie Zuckermandl“ Zeit ihres Lebens bewusst gewesen, und der Grund, warum sie das Gemälde trotz vielfacher Angebote nie verkauft habe. Mit der Schenkung von Amalie Zuckermandls Porträt an die „Österreichische Galerie“, so Jane Kallir, habe sich Vita Künstler von dem moralischen Dilemma befreien wollen, in welchem sie sich befand.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> 59 RK 756/47 – 120. Abschrift im Grundbuch Purkersdorf, Zl. 1394/52.

<sup>29</sup> H. Müller-Hofmann an Carl Jacob Burckhardt, 6.9.1948. Nachlass C.J. Burckhardt, UB Basel (Blg. /AA).

<sup>30</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zuckermandl, 14.10.1948. Nachlass V. Hofmann (Blg. /BB).

<sup>31</sup> Jane Kallir an R. Pleyer, 6.9.2005 (Blg. /HH).

8. 1998 erhoben die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer die Forderung nach Rückgabe des „Bildnisses der Amalie Zuckermandl“.

a) Die Erben nach Bloch-Bauer stützten sich dabei auf das Fragment eines Briefes, welchen der mittlerweile verstorbene Robert Bentley im Jahre 1979 geschrieben hatte. Er sei, heißt es da, bei der Durchsicht des Klimt- Werkverzeichnisses auf das „Bildnis der Amalie Zuckermandl“ gestoßen, welches bis 1938 im Schlafzimmer seines Onkels gehangen habe. In Gustav Rineschs Listen würde das Gemälde nicht aufscheinen. Es wäre für ihn interessant zu erfahren, was aus dem Bild geworden sei.<sup>32</sup> Die Antwort auf dieses Schreiben ist leider nicht erhalten. 1979 aber lebten in Wien noch eine Reihe von Augenzeugen der Rückstellungsbemühungen, allen voran Gustav Rinesch, dem sicherlich erinnerlich war, warum von allen Gemälden dieses niemals zurückgefordert worden war.

b) Sieben Jahre später (1986) schrieb Luise Gutmann, nunmehr Gatin, aus Kanada an **Hermine Müller-Hofmann** nach Wien. Die beiden Damen hatten einander von Kindes an gekannt, ihre Mütter waren Freundinnen gewesen. Beiläufig erkundigte sich Louise Gatin nach dem Verbleib des Porträts der Amalie Zuckermandl. **Hermine Müller-Hofmanns** Antwort lautete: „*Das Ortrait (sic) von Mama befindet sich bei einer Frau Dr. Vita Künstler, die das Bild durch Dr. Kalir erworben hat. Sie hat mich kürzlich angerufen, um mir zu sagen, daß sie es der neuen Galerie im Belvedere vermacht hat. Damit bin ich ganz zufrieden.*“<sup>33</sup> Nach 1945 war es die „Neue Galerie“ in der Grünangergasse betreffend zu einem Rückstellungsvergleich gekommen, Vita Künstler und der vormalige Inhaber Otto Kallir blieben über Jahrzehnte gleichberechtigte Partner im Unternehmen.<sup>34</sup> Aus **Hermine Müller-Hofmanns** Sicht war die „Neue Galerie“ daher zeitlebens der Betrieb ihrer Freunde Kallir-Nirenstein. Vita Künstler hatte das „Bildnis der Amalie Zuckermandl“ 1942 zunächst für die Galerie angekauft, und es etwas später ihrem Mann verkauft. So war **Hermine Müller-Hofmanns** Schilderung korrekt – das Porträt war „über Dr. Kalir“ zu Künstlers gekommen.

c) **Hermine Müller-Hofmanns** Brief enthält keine Erklärung darüber, wie **Müller-Hofmanns** in den Besitz des „Bildnisses der Amalie Zuckermandl“ gekommen waren. Dieser Umstand musste Louise Gatin bekannt gewesen sein, sonst hätte sie **Hermine Müller-Hofmann** gar nicht angeschrieben – schließlich hatte das Gemälde 1938 noch im Haus ihres Onkels gehangen. Während der Kriegsjahre war Louise mit Ferdinand Bloch-Bauer in Kontakt gestanden<sup>35</sup>, hatte eventuell bereits damals erfahren, dass er das Porträt an die Familie der Dargestellten zurückgegeben hatte. Vielleicht hatte ihr auch der vom Onkel instruierte Bruder Karl nach 1945 davon berichtet. Die Übergabe des Bildes von Ferdinand Bloch-Bauer an **Müller-Hofmann** scheint auch aus dieser Sicht ganz unbedenklich – sonst wäre dieser Vorgang von Louise Gatin zum Thema gemacht worden.

d) Nicht zuletzt war aus der Sicht von 1945 das „Bildnis der Amalie Zuckermandl“ nur ein Tropfen im Vermögen Ferdinand Bloch-Bauers gewesen, das einerseits in einer signifikanten Kunstsammlung bestanden hatte, andererseits in Anteilen an der „Brucker Zuckerfabrik“. Maria Altmann will sich erinnern, dass von der Kunstsammlung ihres Onkels nur „*a few paintings and a few pieces of china.*“<sup>36</sup> zurückgestellt worden seien. Diese Erinnerung ist nicht ganz zutreffend. Wohl war die berühmte Porzellansammlung Ferdinand Bloch-Bauers in einer öffentlichen Auktion verkauft worden, viele Stücke blieben verloren. Was aber die Gemäldesammlung Ferdinand Bloch-Bauers betraf, so gelang es Gustav Rinesch, den Großteil ihren Erwerbern wieder zu entreißen. Das „*Gesamtverzeichnis der gesuchten Kunstgegenstände österreichischer Herkunft*“ (Blg. /CC) listet

<sup>32</sup> Robert Bentley an „Gustl“, 17. 2. 1979 Familienarchiv Bentley/ Altmann.

<sup>33</sup> Undatiertes Schreiben von H. Müller-Hofmann an Louise Gatin, née Bloch-Bauer. Besitz Dr. Salomon Grimberg, Dallas, Texas (Blg. /EE). Nachdem Hermine Müller-Hofmann sich in diesem Brief auf ihr Alter von 84 Jahren bezieht, und im Mai 1902 geboren wurde, wurde der Brief zwischen Mai 1986 und Mai 1987 verfasst.

<sup>34</sup> V. Künstler: „*Erinnerungen an die Neue Galerie*“ (Blg. /DD).

<sup>35</sup> Deposition M. Altmann, 30.5.2002, vol I, S. 203.

<sup>36</sup> Deposition M. Altmann vom 30. 5. 2002, vol I, S. 29.

insgesamt 14 Kunstwerke aus der Sammlung Ferdinand Bloch-Bauers auf, die nicht mehr aufgefunden konnten – das war weniger als ein Viertel der ursprünglichen Sammlung.<sup>37</sup> Die mit Abstand wertvollsten Stücke waren zurückgestellt worden. Aus dem 1957 abgeschlossenen Vergleich über die Aktien der „Brucker Zuckerfabrik“ entfielen auf die Rechtsnachfolger nach Ferdinand Bloch-Bauer zwischen 15 und 20 Millionen Schilling.<sup>38</sup> *“A small part was returned and I got some money for it too (...) I think it was approximately \$ 100 000,”* will sich Maria Altmann erinnern – wohl ebenfalls zu unrecht.<sup>39</sup> Maria Altmann war Erbin nach ihrem Onkel zu einem Viertel. Die Entschädigungssumme, welche sie aus dem die Zuckerfabrik betreffenden Vergleich erhalten hat, muss mehrere Millionen Schilling betragen haben – nach heutiger Kaufkraft ein vielfacher Wert. Demgegenüber hatte das „Bildnis der Amalie Zuckerkandl“ Mitte der 50er Jahre einen (zu vernachlässigenden) Marktwert von 20.000 bis 30.000 Schilling.<sup>40</sup>

9. Eine Reihe der zum „Bildnis der Amalie Zuckerkandl“ getätigten Aussagen erhellen bei genauerer Betrachtung nicht so sehr die Geschichte des Gemäldes, als sie von veränderten Erinnerungen sprechen:

a) Emile Zuckerkandl, ein Großneffe von Amalie Zuckerkandl, will sich erinnern, seine Tante Hermine Müller-Hofmann habe ihm nach dem Krieg berichtet, Amalie Zuckerkandl und Nora Stiasny seien Opfer einer Denunziation geworden. Sie, Hermine Müller-Hofmann, habe den Namen des Denunzianten gekannt, der Wohnung oder Möbel von Mutter und Schwester habe an sich bringen wollen. Viele Jahre später noch einmal auf die Episode angesprochen, habe Hermine Müller-Hofmann behauptet, sich an nichts dergleichen erinnern zu können.<sup>41</sup> Tatsächlich lag der Sachverhalt etwas anders: Es waren **Hermine Müller-Hofmann** und ihr Mann **Wilhelm** gewesen, die von einem Parteigenossen als „Juden“ denunziert worden waren, da dieser unbedingt die Wohnung des Ehepaares im Augartenpalais beziehen wollte. Ihrem Bruder berichtete **Hermine Müller-Hofmann** 1945: *„Die Nachricht, dass Mischehen getrennt wurden stimmte, seit dem Jahr 42 wurde schon in Einzelfällen damit begonnen, d.h. wenn man jemanden (sic) in der Situation aufsässig war, hat man stillschweigend den jüdischen Teil aus der Wohnung geholt, und verschleppt (...) Das war bei uns auch die Gefahr, dadurch, dass ein P.G. durchaus unsere Wohnung wollte und vor nichts zurückschreckte, daher sind wir seit dem Jahr 42 nur immer ganz kurz in Wien gewesen, (...) die ersten Male wohnten wir noch bei unseren vorübergehenden Aufenthalten in der Wohnung, jedes Mal kam aber Gestapo, Polizei oder dergleichen, es war scheinbar ein Spitzel von dem Herrn im Augarten, so dass wir in den letzten zwei Jahren bei Freunden logierten und nur heimlich in die Wohnung konnten, bei Nacht. (...)“* Und weiter: *„Jetzt nochmals zu dem traurigen Ende der Mama und Nora: (...) Auch wir, die wir mitten drin waren, haben die eminente Gefahr unterschätzt, besonders im Falle von Mama, die doch nicht reine Jüdin war, solche Fälle wurden damals, gar in ihrem Alter zurückgestellt. (...) Es war eigentlich rätselhaft, wieso sie damals geholt wurde, Willi lässt es sich nicht nehmen, dass auch unser P.G. dahintersteckt, denn sie und Nora wurden in der Nacht als Einzelpersonen extra geholt, während sonst die Aushebungen Häuserweise vor sich gingen (...) Willi will den Ursachen noch nachgehen, vielleicht tut er es jetzt schon in Wien und zeigt den P.G. an und lässt den Fall untersuchen, denn das wäre ja Mord.“<sup>42</sup>*

Emile Zuckerkandl kehrte erstmalig im Sommer 1946 aus dem Exil nach Wien zurück. Sein Vater war ebenfalls Miteigentümer am Sanatorium gewesen. Vermutlich anlässlich dieses Besuches 1946 äußerten Wilhelm oder **Hermine Müller-Hofmann** gegenüber Emile Zuckerkandl den Verdacht, die Denunziation habe sich auch auf Amalie Zuckerkandl und Nora Stiasny erstreckt. Sicher aber haben sie nicht erzählt, dass der ihnen namentlich bekannte Denunziant sich materielle Vorteile aus dem

<sup>37</sup> „Gesamtverzeichnis der gesuchten Kunstgegenstände österreichischer Herkunft zusammengestellt aus Ursprungsverzeichnissen Münchner Suchliste und Suchkartei“, undatiert. Hier wurde eine Kopie aus dem Bundesarchiv Koblenz verwendet, B 323, Akt 467. S. 7.

<sup>38</sup> Siehe B. Unfried: „Arisierungen und Restitutionen in der Zuckerindustrie“ (Blg. /JJ, S. 829f.).

<sup>39</sup> Deposition M. Altmann, 30.5.2002, vol I, S. 203. S. 23.

<sup>40</sup> Zur Bewertung des Gemäldes siehe Verlassenschaftsverfahren nach Gustav Ucicky einliegende Schätzliste der Gemälde aus dem Jahr 1961 herangezogen. BG Innere Stadt. WStLA.

<sup>41</sup> Deposition Emile Zuckerkandl, 22.11.2004. Maria Altmann vs. Republic of Austria. United States District Court for the Central District of California. Case No. 00-08913 FMC AIJx. p.23 ff.

<sup>42</sup> H. Müller-Hofmann an V. Zuckerkandl, 10. 11.1945. Nachlass V. Hofmann (Blg. /V).

Verrat von Amalie Zuckerandl und Nora Stiasny erhofft haben könnte – beide Damen waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation quasi mittellos, und waren seit 1938 vor allem von Hermine Müller-Hofmann und ihrem Ehemann erhalten worden. Nora Stiasny nach der der „Arisierung“ des Sanatoriums 1939 bei Freunden, ihre Möbel waren 1938 durch das Finanzamt verkauft worden. Amalie Zuckerandl war ohne Einkommen, und wohnte in der Grünangergasse bei einer nichtjüdischen Verwandten, Mathilde Szeps, die auch nach Amalie Zuckerandls Deportation bis zu ihrem Tod in den 50er Jahren in namentlicher Wohnung blieb.

b) Anzunehmen ist, dass **Wilhelm Müller-Hofmann** den ihm bekannten Denunzianten Josef Unterkircher nach Kriegsende tatsächlich anzeigte. Schließlich hat er auch den „Ariseur“ des Hausrates seiner ermordeten Schwägerin Nora Stiasny angezeigt, woraufhin dieser nach dem Kriegsverbrechergesetz angeklagt wurde.<sup>43</sup> Josef Unterkircher aber konnte kein Vergehen nach dem Kriegsverbrechergesetz nachgewiesen werden, obwohl er 1943 nachweislich gegen das Ehepaar **Müller-Hofmann** beim „Gaustabsamt“ intrigiert hatte. Der dortige Referent hatte damals ein Schreiben an die zuständige Kreisleitung aufgesetzt, welches diese Intrigen dokumentiert. „*Dr. Josef Unterkirchner (sic!)*“, heißt es da, sei erschienen, und „*gibt an, daß er sich seit langem bemüht, im Augartenpalais, Obere Augartenstrasse 1, eine von einem gewissen Müller-Hofmann, aus Zimmer, 2 Kabinett und Nebenräumen bestehende Wohnung zu erhalten, die dieser Müller mit seiner jüdischen Ehegattin bewohnt. (...)Herrn Müller, der ständig am Lande wohnt, soll, wie mir Dr. Unterkirchner mitteilte, die Delogierung bereist zugestellt worden sein. (Ich) bitte sie, Pg. Dr. Unterkirchner zu laden und ihm an die Hand zu gehen. Heil Hitler!*“<sup>44</sup> Nachdem aber sowohl **Wilhelm** als auch **Hermine Müller-Hofmann** die NS-Zeit – wenn mit Mühe und Not und unter Einbüßung sämtlicher Habe – in Freiheit überlebt hatten, lag kein strafbarer Tatbestand vor. Nicht nachgewiesen werden kann Josef Unterkircher, dass er Amalie Zuckerandl und Nora Stiasny denunziert hat – dafür gibt es keinerlei Beweise, und das Volksgericht keine Anklage.<sup>45</sup> Beihilfe zum Mord ist ein schwerwiegender Vorwurf. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass Hermine **Müller-Hofmann** viele Jahre nach Kriegsende ihre Anschuldigungen nicht wiederholen wollte, sondern vielmehr bestritt. Nicht zuletzt hatte sie schon 1945 ihrem Bruder geschrieben, ihr Mann ließe sich seinen Verdacht nicht nehmen, nicht aber, dass sie selber einen solchen Verdacht hegen würde.

c) Diese Episode und ihre Rezeption sind also nicht geeignet, **Hermine Müller-Hofmanns** Erinnerungskraft in Zweifel zu ziehen. Es ist nicht verwunderlich, dass Emile Zuckerandl sich erinnern will, dass seine Großtante und ihre Tochter denunziert worden seien. Der Verdacht war geäußert worden, und diese Morde sind ungeheuerlich, ihre Gründe einen Verwandten noch weniger zugänglich als Außenstehenden. Tatsache aber ist, dass Zehntausende Österreicherinnen und Österreicher schlichtweg ermordet wurden, weil es der nationalsozialistische Staat so wollte – es bedurfte keiner Denunziation. Nach der Logik der „Nürnberger Gesetze“ waren Amalie Zuckerandl und ihre Kinder Juden – das alleine war ihr Todesurteil.

d) Vita Künstler will sich erinnern (Blg. ./DD), das „Bildnis der Amalie Zuckerandl“ vor der Verbombung gerettet zu haben, ihr Neffe will sich erinnern (Blg. ./FF), sein Tante habe das Gemälde in heldenhafter Manier versteckt, und sich große Verdienste um die Kunstgeschichte erworben. Beide Schilderungen halten der Überprüfung nicht stand: Maria Altmann schließlich hat Erinnerungslücken bezüglich signifikanter rückgestellter Werte – verständlicher Weise. Zur Flucht gezwungen zu werden, ist eine prägende Erfahrungen im Leben eines Menschen. Allerdings macht die bittere Erinnerung an die Vertreibung alleine noch keine Augenzeugenschaft. Maria Altmann war in die Rückstellungsbemühungen ihrer Familie nicht involviert, und sie hat daher keine unmittelbare Wahrnehmung der Ereignisse. Nach dem Tod der Augenzeugen Karl Bloch-Bauer und Gustav Rinesch hat sie ein neues

<sup>43</sup> Volksgerichtsverfahren gegen Philipp Häusler. LG Linz Vg 8 Vr 532/47. Oberösterreichisches Landesarchiv.

<sup>44</sup> Gaustabsamt („Bitten und Beschwerden“) an die Kreisleitung II vom 5.11.1943. Gauakt Dr. Josef Unterkircher. BM für Inneres, AdR, OeStA.

<sup>45</sup> Lt. DöW, Auskunft S. Sannwald vom 23.9.2005.

Gedächtnis „konstruiert“, das mit den tatsächlichen Ereignissen wenig zu tun hat. Diese „Erinnerung“ an eine „Entziehung“ des „Bildnisses“ der Amalie Zuckerkandl ist nicht von historischen Tatsachen dominiert, sondern vom Gefühl, nicht das zurück bekommen zu haben, was sie hinter sich hatte lassen müssen: ein intaktes Leben.

e) Miteinander konsistente Evidenz zur Provenienz des „Bildnisses der Amalie Zuckerkandl“ schaffen jedoch die Schilderung von Hermine Müller-Hofmann, Ferdinand Bloch-Bauer habe aus dem Exil die Übergabe des Gemäldes veranlasst, Vita Künstlers Bericht über den Ankauf des Gemäldes 1942, die Notizen aus dem Akt zur Klimt Ausstellung 1943, die fehlenden Rückstellungsbemühungen der Familie Bloch-Bauer um das Gemälde und die Schilderung **Hermine Müller-Hofmanns** an Louise Gatin aus dem Jahre 1986. Es liegen keine Indizien vor, die gegen diesen Ablauf der Dinge sprechen! Dargelegt wurde auch, dass Vita Künstler anlässlich ihres „Rückkaufsangebotes“ nach 1948 nicht mehr Eigentümerin des Gemäldes war, dass **Hermine Müller-Hofmanns** in wirtschaftlicher Notlage bestehende Unfähigkeit, ein solches Angebot anzunehmen, ausschließlich verfolgungsbedingt war, und dass über das „Bildnis der Amalie Zuckerkandl“ kein Rückstellungsvergleich zustande gekommen ist.

### III.

Damit sind sämtliche Voraussetzungen der Restitution gegeben. Dies führt zusammenfassend zu dem ganz und gar unzweifelhaften Ergebnis, dass das angeführte Bild vom Bundesminister für Finanzen gem. § 1 des BG über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (BGBl. I Nr. 181/1998 vom 4. Dezember 1998) an die ursprüngliche Eigentümerin oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden kann, und es wird deshalb gestellt der

Antrag

das angerufene Schiedsgericht möge feststellen, dass das nachstehende Kunstwerk der bildenden Kunst:

*Gustav Klimt: Portrait Amalie Zuckerkandl*

*Öl/Leinwand, 128 x 128 cm, Nowotny/Dobei, Werkverzeichnis Klimt, Salzburg 1967, S. 370*

1. unter das BG über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 vom 4. Dezember 1998, fällt und 2. an die Kläger herauszugeben ist.

Quelle: <http://suche.web.de/web?q=wilhelm+m%C3%BCller-hofmann&origin=HP>